

Berufsprüfung Fachperson Krankenversicherung vom 4. bis 7. Mai 2026

Mit Lösungen

Kandidat/in Nummer:

Prüfungsteil 1, Position 1.2, Handlungskompetenz A7

Zeit: 45 Minuten

Hilfsmittel: Einfacher Taschenrechner

Bewertung:

Max. Punkte	Erreichte Punkte	Note
----------------	---------------------	------

Note der Prüfungsposition 1.2	37		
-------------------------------	----	--	--

Visum Experten:

Bemerkungen:

Für die Prüfung ist Kugelschreiber oder Tinte (nicht radierbar) mit schwarzer oder blauer Farbe zu verwenden!

Beschriften Sie jede Seite von Zusatzblättern oben rechts mit Ihrer Kandidatennummer.

Frage 1 (8 Punkte)

Grundverständnis der sozialen Sicherheit im Beratungsgespräch

Sie arbeiten als Kundenberaterin bei der Krankenversicherung SanaCura. Ein 22-jähriger Kunde hat kürzlich seine erste Arbeitsstelle angetreten und wendet sich mit grundlegenden Fragen an Sie. Er möchte verstehen, weshalb er Beiträge an verschiedene Sozialversicherungen leisten muss und welchen Nutzen dieses System für ihn hat. Zudem interessiert ihn, wie die soziale Sicherheit in der Schweiz grundsätzlich aufgebaut ist und welche Risiken dadurch abgedeckt werden. Er hat bisher wenig Berührungspunkte mit dem Sozialversicherungssystem gehabt und erwartet eine verständliche, aber fachlich korrekte Erklärung. Sie erkennen, dass es sich um ein klassisches Beratungsgespräch zum Systemverständnis handelt.

Aufgabe

- a) Erklären Sie dem Kunden in eigenen Worten den Sinn und Zweck der sozialen Sicherheit in der Schweiz und zeigen Sie 5 Risiken auf, welche durch Sozialversicherungen abgedeckt werden.
- b) Beschreiben Sie das Modell der sozialen Sicherheit in der Schweiz anhand des Dreisäulensystem und geben Sie je Säule die jeweiligen Versicherungen (z.B. AHV oder Säule 3a) an.

Fachliche Richtigkeit und Genauigkeit

Die Erklärung muss die zentralen Elemente der sozialen Sicherheit korrekt wiedergeben (Schutz vor wirtschaftlichen Risiken wie Krankheit, Unfall, Alter etc.). Ebenso muss das Dreisäulensystem vollständig dargestellt werden.

Kommunikationsfähigkeit

Die Ausführungen müssen verständlich, strukturiert und auf das Wissensniveau eines jungen Erwachsenen abgestimmt sein.

Lösungsvorschlag

a) Die soziale Sicherheit dient dazu, die Bevölkerung vor wirtschaftlichen Folgen sozialer Risiken wie Krankheit (0.5 Pkt.), Unfall (0.5 Pkt.), Invalidität (0.5 Pkt.), Alter (0.5 Pkt.) und Tod (0.5 Pkt.) zu schützen. Sie soll ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern (1 Pkt.) und die gemeinsame Wohlfahrt fördern. Der Staat ist verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu treffen und Sozialversicherungen zu organisieren.

*Andere sinnvolle Risiken wie z.B. Arbeitslosigkeit werden auch mit 0.5 Pkt. bewertet.
Maximal 3.5 Punkte für diese Teilaufgabe.*

b) Das System basiert auf einem umfassenden Netz von Sozialversicherungen, die verschiedene Lebensrisiken abdecken.

Zentrales Element ist das Dreisäulensystem:

1. Säule (staatliche Vorsorge zur Existenzsicherung - AHV/IV/EL) (1 Pkt.)
2. Säule (berufliche Vorsorge zur Fortsetzung des Lebensstandards – UV/BV) (1 Pkt.)
3. Säule (private Vorsorge zusätzliche individuelle Bedürfnisse decken – Säule 3a/3b) (1 Pkt.)

1.5 Punkte für klare und strukturierte Erklärung für die gesamte Frage 1.

Frage 2 (11 Punkte)

Beratung zur sozialen Absicherung bei Erwerbsausfall

Sie arbeiten bei der VitaCura und beraten einen 45-jährigen Kunden, der aufgrund gesundheitlicher Probleme seine Erwerbstätigkeit reduzieren musste. Er zeigt sich verunsichert bezüglich seiner finanziellen Zukunft und möchte verstehen, welche Sozialversicherungen ihn in seiner aktuellen Situation unterstützen. Insbesondere interessiert ihn, welche Rolle die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung sowie die berufliche Vorsorge im Schweizer System spielen. Zudem möchte er wissen, wie diese Versicherungen zusammenwirken und welchen Zweck sie verfolgen. Der Kunde erwartet eine verständliche und strukturierte Erklärung, um seine Situation besser einordnen zu können.

Aufgabe

- a) Erläutern Sie dem Kunden in eigenen Worten den Sinn und Zweck der AHV, der IV und der BV im Schweizer Sozialversicherungssystem. Wie ergänzen sich die AHV, IV (EL) und BV im Dreisäulensystem?
- b) Zeigen Sie anhand der AHV, IV und BV auf, weshalb insbesondere bei Erwerbsunfähigkeit/Invalidität (ATSG) mehrere Sozialversicherungen gleichzeitig relevant werden können. Wie ist deren Zusammenspiel?

Fachliche Richtigkeit und Genauigkeit

Die Ausführungen müssen die Funktionen von AHV, IV und BV korrekt und vollständig darstellen.

Das Zusammenspiel dieser Versicherungszweige im Zusammenhang mit Erwerbsausfall/Invalidität werden verständlich aufgezeigt.

Lösungsvorschlag

a)

Die **AHV** dient der Existenzsicherung im Alter (1 Pkt.) und bietet Schutz für Hinterbliebene (Witwen/Witwer und Waisen) (1 Pkt.).

Die **IV** hat den Zweck der Eingliederung vor Rente (1 Pkt.). Wenn eine Eingliederung nicht möglich ist aufgrund der Invalidität, sichert die IV die Existenz in Form einer Rente (1 Pkt.).

Die **BV** dient dazu, gemeinsam mit der 1. Säule AHV/IV (1 Pkt.) den gewohnten Lebensstandard (0.5 Pkt.) im Alter (0.5 Pkt.), bei Invalidität (0.5 Pkt.) oder im Todesfall für Hinterbliebene (0.5 Pkt.) angemessen fortzuführen.

Sinngemässe Formulierungen werden gleich bewertet. Maximal 7 Pkt. für diese Teilaufgabe.

b) Bei Erwerbsunfähigkeit greift zuerst die IV (IVG: Eingliederung und Renten) (1 Pkt.).

Die BV ergänzt die Rente der IV (1 Pkt.). Die AHV wird erst später im AHV-Rentenalter (Referenzalter) relevant (1 Pkt.).

Mehrere Versicherungen wirken zusammen, um Einkommensausfälle umfassend abzudecken, wobei keine Überentschädigung entstehen darf (1 Pkt.).

Hinweise:

AHV und IV gelten zusammen als eine Sozialversicherung / ATSG.

Je nach Ursache der Erwerbsunfähigkeit kommt vor der IV das UVG oder eine Krankentaggeldversicherung nach KVG oder VVG zum Zug.

Frage 3 (5.5 Punkte)

Beratung zur sozialen Absicherung bei Erwerbsausfall

Sie arbeiten bei der NovaCura und beraten Kundinnen und Kunden zu Sozialversicherungen. Herr Meier (45) meldet sich bei Ihnen, da er seine Stelle per Ende Monat verloren hat. Er war während der letzten drei Jahre durchgehend als Angestellter tätig. Herr Meier ist aktuell aktiv auf Stellensuche und hat sich bereits beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum angemeldet. Er ist unsicher, ob und ab wann er Anspruch auf Leistungen hat. Zudem möchte er wissen, welche Leistungen konkret übernommen werden und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Er zeigt sich besorgt über seine finanzielle Situation in den nächsten Monaten.

Aufgabe

- a) Erläutern Sie Herrn Meier in eigenen Worten den grundsätzlichen Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung und nennen Sie vier von sechs Voraussetzungen.
- b) Beschreiben Sie drei von fünf zentralen Leistungsarten der Arbeitslosenversicherung und deren Zweck.

Fachliche Richtigkeit und Genauigkeit

Die Antwort muss die Anspruchsvoraussetzungen korrekt und vollständig darstellen (z.B. Beitragszeit, Arbeitslosigkeit, Vermittlungsfähigkeit). Ebenso müssen die Leistungsarten klar differenziert und fachlich korrekt beschrieben werden. Fehler oder Auslassungen führen zu Punktabzug.

Kommunikationsfähigkeit

Die Erläuterungen müssen verständlich und adressatengerecht formuliert sein, sodass eine versicherte Person ohne Fachwissen die Inhalte nachvollziehen kann.

Lösungsvorschlag

a) Anspruch auf Taggelder der schweizerischen Arbeitslosenversicherung (ALV) haben unselbstständig Erwerbende (0.5 Pkt.), die in der Schweiz wohnen (0.5 Pkt.), ganz oder teilweise arbeitslos (0.5 Pkt.) sind, die Beitragszeit (0.5 Pkt.) erfüllt haben oder befreit sind (0.5 Pkt.), vermittlungsfähig (0.5 Pkt.) sind und die Kontrollvorschriften (RAV) (0.5 Pkt.) einhalten. Sie müssen einen Arbeitsausfall von mindestens zwei Tagen und Lohneinbussen nachweisen.

Maximal 2 Punkte für diese Teilaufgabe.

b) Die ALV erbringt insbesondere folgende Leistungen:

Arbeitslosenentschädigung (Taggeld als Ersatz für Erwerbsausfall) (0.5 Pkt.), Kurzarbeitsentschädigung (Sicherung von Arbeitsplätzen) (0.5 Pkt.), Schlechtwetterentschädigung (Ausgleich bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen) (0.5 Pkt.) und Insolvenzenschädigung (Deckung ausstehender Löhne bei Zahlungsunfähigkeit) (0.5 Pkt.). Arbeitsmarktliche Massnahmen (Arbeitsmarktliche Massnahmen wie Erweiterung der Fachkenntnisse, Erlernen neuer Techniken und Methoden, Ausbau neuer Kontakte, Netzwerk erweitern, kennen und erklären.

(Leistungen zur Sicherung des Einkommens sowie der Vermeidung von Arbeitslosigkeit) (0.5 Pkt.).

Maximal 1.5 Punkte für diese Teilaufgabe.

2 Punkte für verständliche und adressatengerechte Erläuterung für die gesamte Frage 3.

Frage 4 (6.5 Punkte)

Unfall am Arbeitsplatz und Leistungsanspruch

Sie arbeiten bei der Krankenversicherung CuraSana im Bereich Leistungskoordination. Ein 35-jähriger Kunde meldet sich bei Ihnen, nachdem er sich bei der Arbeit an einer Maschine schwer an der Hand verletzt hat. Der Arbeitgeber des Kunden hat ihn an die CuraSana als zuständige Unfallversicherung verwiesen.

Er ist seit mehreren Wochen arbeitsunfähig und befindet sich weiterhin in ärztlicher Behandlung.

Der Kunde ist unsicher, welche Leistungen ihm zustehen und wie diese abgewickelt werden.

Zudem fragt er, ob er sich an der Behandlung finanziell beteiligen muss.

Er möchte verstehen, welche Ansprüche er gegenüber der Unfallversicherung hat.

Aufgabe

a) Erläutern Sie dem Kunden die zwei Leistungsarten (Sach- und Geldleistungen) der obligatorischen Unfallversicherung (UVG), respektive welche Leistungen darin enthalten sind. Nenne drei pro Leistungsart.

b) Erklären Sie, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Taggeld bei der Unfallversicherung (UVG) besteht und beschreiben Sie mindestens zwei weitere Geldleistungen der Unfallversicherung (UVG).

Fachliche Richtigkeit und Genauigkeit

Zeigt Merkmale, Zweck, Leistungsarten, Zusammenhänge und Akteure der Sozialversicherungen auf.

Im vorliegenden Fall muss die Kandidatin bzw. der Kandidat drei Leistungen der korrekten Leistungsart der Unfallversicherung zuteilen. Zudem wird aufgezeigt, welche Zusammenhänge Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit sowie dauerhafte Schäden auf Geldleistungen (Taggeld, Renten, Integritätsentschädigung usw.) haben.

Kommunikationsfähigkeit

Die Antwort muss adressatengerecht formuliert sein, da der Kunde keine Fachperson ist.

Die Erläuterungen sind strukturiert und logisch aufgebaut.

Lösungsvorschlag

a)

Die Unfallversicherung erbringt **Sachleistungen** wie Heilbehandlung (0.5 Pkt.), Hilfsmittel (0.5 Pkt.), Sachschäden (0.5 Pkt.), Reise-, Transport- und Rettungskosten (0.5 Pkt.), Leichentransporte- und Bestattungskosten (0.5 Pkt.).

Zusätzlich übernimmt die Unfallversicherung **Geldleistungen** wie Taggeld (0.5 Pkt.), Invalidenrente (0.5 Pkt.), Integritäts- (0.5 Pkt.) und Hilfflosenentschädigung (0.5 Pkt.) sowie Hinterlassenenrenten (0.5 Pkt.).

Max. 1.5 Pkt. bei Sach- und 1.5 Pkt. bei Geldleistungen. Max. 3 Pkt. für diese Teilaufgabe.

b) Ein Anspruch auf Taggeld besteht bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit ab dem 3. Tag nach dem Unfall (0.5 Pkt.) und beträgt in der Regel 80% des versicherten Verdienstes. Besteht nach Abschluss der Behandlung eine bleibende Erwerbsunfähigkeit (0.5 Pkt.), kann eine Invalidenrente ausgerichtet werden. Weitere Leistungen wie Integritätsentschädigung werden bei dauerhaften Schäden (wie z.B. der Verlust eines Fingers usw.) gewährt (0.5 Pkt.).

Korrekte Erklärung zu Hilfflosenentschädigung (0.5 Pkt.) oder Hinterlassenenrente (0.5 Pkt.) gelten auch. Max. 1.5 Pkt. für diese Teilaufgabe.

2 Punkte für verständliche und adressatengerechte Erläuterung für die gesamte Frage 4.

Frage 5 (6 Punkte)

Existenzsicherung durch Ergänzungsleistungen

Sie arbeiten bei der CuraVita und beraten Kundinnen und Kunden zu Sozialversicherungen. Herr Meier, 69-jährig, bezieht eine Altersrente und lebt allein. Trotz Rente und kleiner Pensionskassenleistung reicht sein Einkommen nicht zur Deckung der minimalen Lebenskosten. Er hat gehört, dass er möglicherweise Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat. Gleichzeitig ist er unsicher, welche Stellen für die Prüfung und Auszahlung zuständig sind. Er bittet Sie um eine verständliche Erklärung der beteiligten Behörden und deren Aufgaben im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen.

Aufgabe

- a) Zeigen Sie Herrn Meier auf, welche zentralen Behörden und weitere Akteure bei der Durchführung der Ergänzungsleistungen involviert sind.
- b) Erläutern Sie die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen bei den Ergänzungsleistungen.

Fachliche Richtigkeit und Genauigkeit

Zeigt Merkmale, Zweck, Leistungsarten, Zusammenhänge und Akteure der Sozialversicherungen auf.

Im vorliegenden Mini Case müssen die Kandidatinnen und Kandidaten die relevanten Akteure korrekt benennen und deren Rollen erklären.

Kommunikationsfähigkeit

Die Antwort muss adressatengerecht formuliert sein, sodass Herr Meier die Struktur der Ergänzungsleistung nachvollziehen kann.

Lösungsvorschlag

a) Die Durchführung der Ergänzungsleistungen erfolgt durch die kantonalen Ausgleichskassen oder spezialisierte EL-Stellen (1 Pkt.). Diese prüfen Anspruch und berechnen die Leistungen. Auf Bundesebene ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (1 Pkt.) zuständig für Aufsicht und Gesetzgebung.

Weitere mögliche Akteure

- *Krankenversicherer: Es findet ein direkter Datenaustausch und Zahlungsverkehr statt, da die EL-Stellen die Pauschalbeträge für die Krankenversicherung oft direkt an die Krankenkassen überweisen.*
- *Heime und Pflegeinstitutionen: Bei Personen, die in Heimen leben, arbeiten die EL-Stellen eng mit den Institutionen zusammen, um Heimtaxen und Verpflegungskosten korrekt in die Berechnung einzubeziehen.*
- *Informationsstelle AHV/IV: Diese Institution dient als zentrale Kommunikationsdrehscheibe und stellt Merkblätter sowie Informationen für die Bevölkerung bereit.*
- *Kantonale Sozialämter: In manchen Kantonen (wie Zürich) übt das kantonale Sozialamt eine zusätzliche Aufsichts- oder Weisungsfunktion für den Vollzug der Zusatzleistungen aus.*

*Weitere Akteure sind auch möglich, wenn diese nachvollziehbar erklärt sind.
Maximal 2 Punkte für diese Teilaufgabe.*

b) Der Bund erlässt die gesetzlichen Grundlagen (0.5 Pkt.) und übt die Oberaufsicht durch das BSV aus (0.5 Pkt.) Der Bund legt im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (ELG) fest, wer Anspruch auf EL hat, wie diese berechnet werden und welche Vermögensschwelle gilt.

Die Kantone sind verantwortlich für die Durchführung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (0.5 Pkt.) und Auszahlung der Leistungen (0.5 Pkt.). Die Organisation der Durchführungsstellen ist kantonal geregelt. Die kantonale Ausgleichskasse oder eine spezielle EL-Stelle bearbeitet die Anträge, berechnet die monatlichen Leistungen und übernimmt die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Die Kantone finanzieren die EL, wobei die Ausgaben aufgrund demografischer Entwicklungen steigen.

Zusatzpunkte bei Kenntnis über geplante Projekte wie «Entflechtung 27» zielen darauf ab, die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen klarer zu trennen.

Maximal 2 Punkte für diese Teilaufgabe.

2 Punkte für verständliche und adressatengerechte Erläuterung für die gesamte Frage 5.